



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian Ritter, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher SPD**

### **Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Versteckte Verschuldung reduzieren – Verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude  
(Kap. 09 03 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 701 48 (Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne) die Mittel für das Jahr 2020 von 27.500,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 31.500,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. Euro auf 26.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Um das Klima noch besser schützen zu können, bedarf es von staatlicher Seite deutlicher Anstrengungen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Umsetzung der beschleunigten energetischen Sanierung staatlicher Gebäude. Dies geschieht schwerpunktmäßig im Bereich der Wärmedämmung von staatlichen Gebäuden. Daher ist eine erneute Anhebung der Mittel hierfür dringend geboten, um die energetische Sanierung deutlich zu beschleunigen und nicht um Jahrzehnte zu verzögern.

Die Erhöhung um 7.500,0 Tsd. im Entwurf des Nachtragshaushalts ist nach wie vor unzureichend, eine weitere Erhöhung des Bewilligungsrahmens um 10.000,0 Tsd. Euro sollte erfolgen. Jeder Euro wirkt in diesem Bereich sofort, nachhaltig und vielfach – bei der Kostenersparnis, beim Energieverbrauch sowie beim Handwerk. Darüber hinaus senkt verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude die versteckte Staatsverschuldung.